	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0367/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Christoph Ernst
Aktenzeichen: III/3/703-00 ER	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 06.10.2022

<u>Beschlusslauf</u>

Winterdienst 2022/2023 im Gemeindegebiet Niedernhausen

Gemeindevorstand GV/049/2021-2026

am 07.11.2022

Beschluss:

- 1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
- 2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
- 3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
- 4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
- 5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Oberjosbach OB Obj/012/2021-2026

am 16.11.2022

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
- 2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
- 3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
- 4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
- 5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsbeirat Niederseelbach OB Nds/013/2021-2026

am 22.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Engenhahn OB Eng/012/2021-2026 am 23.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Niedernhausen OB Ndh/012/2021-2026

am 24.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Königshofen OB Kö/011/2021-2026

am 24.11.2022

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Bauausschuss BA/021/2021-2026 am 28.11.2022

Frau Schneider bittet die Verwaltung, die Grundstückseigentümer auf ihre Verpflichtung gemäß der Straßenreinigungssatzung hinzuweisen, insbesondere den Hinweis auf nicht zulässiges Streuen von Salz zu geben.

- 1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
- 2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
- 3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
- 4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
- 5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss SUKA/014/2021-2026

am 29.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Beirat für Menschen mit Behinderung BB/007/2021-2026

am 01.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Gemeindevertretung GemV/012/2021-2026

am 07.12.2022

- 1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
- 2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten.
 - Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
- 3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
- 4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
- 5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen